

"Jos Schroeder: Der Wiederaufbau im Großherzogtum Luxemburg" in Bulletin d'information (Oktober 1946)

Legende: Im Oktober 1946 zieht der luxemburgische Generalkommissar für den Wiederaufbau Jos Schroeder eine Bilanz der Zerstörungen im Großherzogtum und erläutert detailliert die ersten Maßnahmen zum Wiederaufbau des Landes.

Quelle: Bulletin d'information. dir. de publ. Office d'information - Ministère d'Etat. 31.10.1946, n° 10; 2e année. Luxembourg.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/jos_schroeder_der_wiederaufbau_im_gro%C3%9Fherzogtum_luxemburg_in_bulletin_d_information_oktober_1946-de-17dbcfa5-9b34-4250-bd37-ecfaf3cf5871.html



Publication date: 11/04/2017

von J. Schroeder
Generalkommissar für den Wiederaufbau

Geschichtlicher Überblick

Von den 589 Ortschaften des Großherzogtums wurden 250 mehr oder weniger schwer vom Krieg getroffen.

Die Schäden sind sowohl räumlich als auch zeitlich sehr unterschiedlich verteilt. Die ersten stammen aus dem Mai 1940, als der südliche Teil des Landes infolge der deutschen Invasion von der Artillerie der Maginot-Linie getroffen wurde. Zur Wiedergutmachung hatte der Besatzer das Amt für Kriegsschäden eingerichtet, dessen Aufgabe es sein sollte, sich mit allen Kriegsschäden zu befassen, sowohl materieller als auch physischer oder anderer Art. Obwohl die materiellen Schäden eher geringeren Ausmaßes waren, hat das genannte Amt während des Krieges lediglich ausnahmsweise Wiederaufbaumaßnahmen in die Wege geleitet.

Während der Besatzung herrschte eine gewisse Ruhe, wenn man von einigen tausend Bomben absieht, die unangebrachterweise von der Luftwaffe abgeworfen wurden.

Die Luftangriffe im Mai und August 1944 sowie der Rückzug der Deutschen im September 1944 haben sowohl der Hauptstadt als auch dem Gebiet entlang unserer östlichen Grenze schwer wiegenden Schaden zugefügt. Zudem erlitt die Hauptstadt durch weit tragende Geschütze der deutschen Artillerie mehr oder weniger spürbare Schäden.

Hinzu kam im Dezember 1944 die mörderische, unnötige Offensive von Rundstedts, die unserem Land beinahe den Todesstoß zugefügt hätte. Mehr als die Hälfte unseres Landes war wieder durch den Feind besetzt worden, der – von einem maßlosen Rachedurst ergriffen – nach Herzenslust plünderte und verwüstete.

1935 zählte das Land 58 069 Bauten. Bei der endgültigen Befreiung waren seit Anfang des Krieges insgesamt rund 18 000 Gebäude beschädigt worden, was sich folgendermaßen verteilte:

10 650 Gebäude zwischen	0 und	25%	beschädigt
3 690	”	25 und	50% ”
1 585	”	50 und	80% ”
2 070	”	80 und	100% ”

Insgesamt wurden also 17 995 private Gebäude beschädigt, d. h. etwa ein Drittel aller vor dem Krieg existierenden Gebäude. Die Kosten für diese Reparaturen werden auf 3,5 bis 4 Milliarden luxemburgische (= belgische) Francs geschätzt. In diesem Betrag werden nicht die Schäden berücksichtigt, die an öffentlichen Gebäuden des Staates, Schienennetzen, nationalen, kommunalen und privaten Straßen und Wegen, am Telefonnetz und der Elektrizitätsversorgung entstanden sind. Der Gesamtbetrag allein der Schäden am Immobilienbesitz beläuft sich also auf etwa 5 Milliarden, d. h. 18 000 Francs pro Einwohner.

Angesichts dieser katastrophalen Lage setzte die Regierung des Großherzogtums im Februar 1945 den Generalkommissar für den Wiederaufbau ein. Die Aufgabe des Generalkommissars bestand hauptsächlich darin, den Wiederaufbau des Privatbesitzes in die Hand zu nehmen, aber auch alle Bemühungen für den allgemeinen Wiederaufbau des Landes zu koordinieren.

Räumungsarbeiten

Sobald eine Ortschaft befreit wurde, machten sich alle mit einer unerschütterlichen Hartnäckigkeit an die Arbeit. Die erste und dringendste Aufgabe war es, die Straßen von Trümmern und Unrat freizuräumen, die mancherorts sogar den Verkehr verhindert hatten. Die Breschen in den Mauern und Dächern wurden mit

behelfsmäßigen Mitteln gestopft.

Um enorme Mengen an Trümmern weg zu schaffen, die sowohl von den Straßen als auch aus dem Innern der Häuser stammten, mussten die verschiedenartigsten Geräte erhalten, von Schubkarren bis hin zum einfachen Fuhrwerk.

Sofort- und Sicherungsmaßnahmen

Die ersten dringenden Wiederaufbaumaßnahmen wurden fast alle von den Geschädigten selbst ergriffen, denn selbst, wenn es möglich gewesen wäre, ausländische Arbeitskräfte unterzubringen und zu verpflegen, war es aus materiellen Gründen unmöglich, diese bis in die geschädigten Regionen zu bringen. Der Feind hatte nämlich auf seinem Rückzug alle Brücken und Eisenbahnbrücken gesprengt, mit Ausnahme der Bahnlinie, die an der Westgrenze verläuft. Drei Viertel des Territoriums verfügte nicht mehr über Telefon. Für die wenigen Lastkraftwagen und Autobusse, die der Besatzer uns gelassen hatte, gab es keinen Treibstoff. In der verwüsteten Region mangelte es an jeglichem Baumaterial. Glücklicherweise verfügte das Land über beträchtliche Reserven an Zement, Schiefer und gewalztem Feiblech. Diese Materialien mussten jedoch über große Entfernungen von Tierzugwagen transportiert werden. Vor allem mangelte es an Holz, und viele nachträglich auftretende Schäden hätten vermieden werden können, wenn dieses wertvolle Material zum Ausbessern von Dächern zur Verfügung gestanden hätte. Bitumenpappe, von schlechter Qualität und schlecht verlegt, wurde vom Wind davongetragen und musste mehrmals erneuert werden. Bessere Ergebnisse wurden mit Schwarzblech von etwa 1mm Dicke erzielt, das anfangs flach verwendet wurde. Nach den ersten Versuchen konnten wir wesentlich bessere Ergebnisse erzielen, indem wir das Blech wie Zinkplatten oder verzinktes Blech kannelierten. Diese gut verlegten und mit einer Schutzschicht versehenen Schwarzblechplatten sollten gut zehn Jahre halten.

Wie in allen vom Krieg getroffenen Regionen waren vor allem überall die Fensterscheiben zerbrochen. Die Bevölkerung behelf sich zunächst mit Holzbrettern oder Karton an Stelle der Scheiben. Ab April 1945 war es uns möglich, gegossenes Glas einzusetzen, allerdings nur in sehr kleinen Mengen. Dies stellte jedoch bereits eine spürbare Verbesserung dar.

Instandsetzungen

Überall, wo dies möglich war, gingen von Anfang an endgültige Instandsetzungen Hand in Hand mit Sicherungs- und Sofortmaßnahmen. Man hätte auf das System der provisorischen Instandsetzungen ganz verzichtet, wenn die notwendigen Baumaterialien und qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung gestanden hätten. Vor allem mangelte es weiterhin an Holz, was heute noch der Fall ist. Glas erhielten wir in ausreichenden Mengen erst ab Ende 1945.

Der Mangel an Arbeitskräften im Bausektor traf uns nicht unerwartet. Denn vor dem Krieg reichten die Arbeitskräfte in diesem Bereich gerade für den normalen Bedarf, wohingegen während des Krieges die Zahl der ausländischen Arbeiter, vor allem Italiener, nach und nach sank. Eine Katastrophe dieses Ausmaßes musste uns also unvorbereitet treffen. Glücklicherweise, wenn man so sagen kann, stand die Arbeit der Großindustrie und der Minen – die während des Krieges nur wenig gelitten hatten – seit dem Einmarsch der alliierten Truppen still. Diese Firmen hatten auf Initiative unseres Arbeitsministers während der langen Monate des Stillstandes zahlreiche Gruppen von 20-25 Arbeitern gebildet, in der sich aufgrund einer klugen Auswahl annähernd alle Bauberufe wie Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Elektriker etc. befanden, d. h. diejenigen, die am meisten in den verwüsteten Regionen benötigt wurden. Ohne diese Gruppen wäre es uns nicht möglich gewesen, von Anfang an in den schlimmsten Situationen Abhilfe zu schaffen.

Das Problem, das uns damals am meisten beschäftigte, war die Unterbringung und Verpflegung dieser zusätzlichen 2800 Handwerker und Arbeiter. Zwar sollten zunächst der Geschädigte und dann der Arbeiter untergebracht werden, allerdings war man gezwungen, nicht-einheimische Arbeitskräfte herbeizuschaffen, wenn man alles in möglichst kurzer Zeit wieder instand setzen und aufbauen wollte, um möglichst vielen weiteren Schäden vorzubeugen. Die Situation war äußerst tragisch, denn selbst die mehr oder weniger verschonten Häuser hatten keine Möbel und kein Vieh mehr, da alles von den feindlichen Truppen

vollständig geplündert oder zerstört worden war. Je weiter die Arbeiten voranschritten, desto mehr verbesserte sich die Lage, so dass es uns nach wenigen Monaten möglich war, sowohl die normalen Arbeiter (etwa 5300 Männer) als auch 2800 in der Industrie beschäftigte Männer unterzubringen.

Wie alle zerstörten Länder standen auch wir vor folgendem Dilemma: War es besser, alles im Rahmen des Möglichen wieder instand zu setzen, ohne vorher einen Bestand der Schäden aufzunehmen, oder sollte man eher ein Gutachten erstellen und erst danach wieder instand setzen? Ich denke, dass alle betroffenen Länder auf dieselbe Art und Weise reagiert haben: Schnellstmöglich reparieren, ohne sich Gedanken um ein Gutachten zu machen. Denn es ist offensichtlich, dass in der Zeit, die zur Erstellung eines Gutachtens erforderlich gewesen wäre, die Schäden in einem nicht zu rechtfertigenden Maße zugenommen hätten – vorausgesetzt das entsprechende Personal hätte in ausreichender Zahl zur Verfügung gestanden. Heutzutage, da die Sicherungsmaßnahmen fast alle durchgeführt wurden, lassen wir jedoch einen Schadensbestand erstellen, bevor wir *im Innenbereich* Reparaturen vornehmen lassen. Ein Gutachten ist ebenfalls in allen Fällen des eigentlichen Wiederaufbaus obligatorisch.

Laut der Notverordnung vom 30. April 1945 gehen alle Räumungs- und Abbrucharbeiten sowie Sicherungsmaßnahmen zu Lasten des Staates. All diese Arbeiten wurden anfangs in staatlicher Regie und unter Leitung des Generalkommissariats durchgeführt. Seitdem die Preise stabiler wurden, sind diese Arbeiten fast alle ausschließlich zu einem individuellen Preis je Sachlage durchgeführt worden. Die zerstörten Regionen waren in 41 etwa gleich große Sektoren eingeteilt worden, an deren Spitze ein Architekt stand, der die Arbeiten vor Ort überwachte und abnahm. Die Kontrolle der Rechnungen hinsichtlich Preis und Berechnungen sowie die Vertragsabschlüsse mit den Unternehmern angeht erfolgte im Generalkommissariat.

Seit Januar dieses Jahres haben wir außerdem in allen Gemeinden einen lokalen Ausschuss eingesetzt, die so genannte „Gemeindekonferenz“, zu dem Vertreter des Staates und der Kriegsgeschädigten zählen. Die Hauptaufgabe dieses Komitees ist die Festlegung von Prioritäten und zwar sowohl hinsichtlich der Instandsetzung als auch des Wiederaufbaus. Ebenso ist das Komitee für die Kontrolle der Rechnungen verantwortlich, sofern dies notwendig ist, und trägt dafür Sorge, dass alle Arbeiten mit der erforderlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit durchgeführt werden. Einige Gemeindekonferenzen nehmen noch aktiver an den Arbeiten teil und kümmern sich direkt darum, ohne einen Architekten damit zu beauftragen.

Provisorische Unterkünfte

Von Anfang an haben wir folgendes Prinzip angewandt: Eine endgültige Unterkunft, selbst wenn sie nur unvollständig instand gesetzt wurde, dient den Interessen des Geschädigten und des Landes am besten. Denn provisorische Unterkünfte sind, welcher Beschaffenheit und Herkunft sie auch immer sein mögen, zu teuer und werden stets nur einen geringen Komfort bieten. Wir haben sie daher auf eine möglichst geringe Anzahl beschränkt. Ihre Gesamtfläche beträgt 17 628 m², davon sind 11 637 m² Baracken aus Beton. Von ihnen gibt es zwei Sorten. Bei einer besteht das Gerüst aus Metallrahmen und das Füllmaterial aus Betonplatten; die doppelten Außenwände bestehen aus zwei Elementen mit einer Füllung aus Glaswolle. Von dieser Sorte haben wir 10 605 m² gebaut. Das andere System besteht vollständig aus Beton oder Stahlbeton.

Der Besitzer hatte in unserem Land eine beträchtliche Anzahl an Holzbaracken hinterlassen, die zum großen Teil dem Reichsarbeitsdienst gehörten. Alle diese Baracken sind in die zerstörten Regionen transportiert worden, wo sie als provisorische Unterkünfte eingerichtet wurden.

Unser Land hat außerdem vom „Don Suisse“ (eine Schweizer Schenkung) durch die Vermittlung der „Entr'aide ouvrière“ (Unerstützungskomitee der Arbeiter) etwa 2 600 m² Holzbaracken erhalten.

Die Gesamtkosten für provisorische Unterkünfte beliefen sich auf 26 943 375 Luxemburgische Francs, d. h. ungefähr 1 530 Francs pro bebautes m².

Insgesamt sind 177 Haushalte auf diese Art und Weise untergebracht worden.

Wiederaufbau

In einigen Orten, in denen sich die notwendige Wiederinstandsetzung in Grenzen hielt oder im Gegenteil der Gesamtschaden größer war, wurde mit dem eigentlichen Wiederaufbau bereits im Laufe des Jahres 1945 begonnen. Mit diesen Arbeiten wurde im Allgemeinen ein Unternehmer beauftragt, der im selben Ort ansässig war. Obwohl diese Arbeiten immer – aufgrund der Umstände – sofort, ausgeführt wurden, d. h. unter staatlicher Aufsicht, wurden die Wiederaufbauarbeiten von Anfang an durch einen Vertrag zwischen Staat und Unternehmer geregelt, auf der Grundlage von Plänen und Aufstellungen, die von dem jeweiligen für den Sektor verantwortlichen Architekten erstellt wurden.

Seit einigen Monaten haben sich die Preise nun fast stabilisiert, was uns zugute kommt, und wir können nun mit den Geschädigten selbst verhandeln. Der Staat verpflichtet sich, Letzterem eine bestimmte Pauschale zu zahlen, die berechnet wird, indem man den Betrag des sich aus dem Gutachten ergebenden Preises (der auf dem Preis von 1940 basiert) mit einem bestimmten Koeffizienten multipliziert, der die Preisentwicklung seit 1940 darstellt. Dieser Koeffizient variiert von einem Ort zum anderen und trägt verschiedenen Problemen wie etwa der Beschaffung von Baumaterial, der Entfernung zur Eisenbahn usw. Rechnung. Mit Hilfe dieser Pauschale, die ebenfalls das Honorar des Architekten abdeckt, verpflichtet sich der Geschädigte, selbst für den Wiederaufbau seines Hauses aufzukommen. Der Staat muss also nur noch überprüfen, ob die von ihm gezahlten Mittel tatsächlich zu dem bestimmten Zweck verwendet wurden. Der Koeffizient oder Index unterliegt einer jährlichen Korrektur, ändert sich für den jeweiligen Geschädigten jedoch nicht.

Wenn der Geschädigte diesen freihändigen Handel in Form der festgelegten Pauschale nicht akzeptiert, kümmert sich der Staat selbst um den Wiederaufbau des betroffenen Gebäudes. Zu diesem Zweck wird er die Arbeiten im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung, einer begrenzten Ausschreibung oder eines individuellen Vertrages vergeben. Der Architekt – über dessen Wahl der Geschädigte sozusagen frei entscheiden kann – erstellt die Pläne und die Aufstellung. Das Generalkommissariat hingegen kümmert sich um die Ausschreibung. Die Arbeiten selbst werden vom verantwortlichen Architekten geleitet und abgenommen, dessen Honorar vom Staat bezahlt wird. Die Gesetze, die sich auf Arbeiten beziehen, die im Auftrag des Staates durchgeführt werden, gelten ebenfalls für den Wiederaufbau.

In einer Gemeinde des Landes haben sich die Geschädigten zu einer Gewerkschaft zusammengeschlossen und sorgen selbst für den Wiederaufbau ihrer Häuser, ohne Unternehmer dafür in Anspruch zu nehmen. Die Ergebnisse sind sehr zufrieden stellend.

Egal, ob sich der Geschädigte, der Staat oder eine Gewerkschaft um die Arbeiten kümmern: Sie können ausschließlich mit der Genehmigung des Generalkommissariats für den Wiederaufbau begonnen werden. Dieses macht die Genehmigung von der Vorlage von vorschriftsmäßig erstellten Plänen und Kostenvoranschlägen sowie von einem vom Amt für Kriegsschäden überprüften Gutachten abhängig.

Die bisher landesweit erzielten Ergebnisse sind zufrieden stellend. Die Schäden wurden ausnahmslos behoben. Annähernd alle zu weniger als 50% beschädigten Häuser konnten wieder bezogen werden. Rund 700 Gebäude sind wieder aufgebaut worden oder sind noch im Aufbau begriffen. Unsere Bemühungen hatten dieses Jahr einige Monate lang nachgelassen, da die zur Verfügung stehenden Kredite nicht ausreichend waren. In vier oder fünf Jahren wird es uns gelungen sein, den Wiederaufbau abzuschließen, soweit es nicht teilweise oder ganz zu einem Mangel an finanziellen Mitteln kommen wird, der unseren Elan bremsen würde.

Gesetzgebung

Alle Arbeiten wurden bisher durchgeführt, ohne dass die geringste für diesen Zweck geltende Gesetzgebung existiert hätte. Die einzige Bestimmung ist die bereits oben genannte, die besagt, dass die von dem Generalkommissariat für den Wiederaufbau angeordneten Räumungs- und Abbrucharbeiten sowie Sicherungs- und Sofortmaßnahmen vom Amt für Kriegsschäden geregelt werden. Eine Definition, sei es der Sicherungs- und Sofortmaßnahmen, existiert nicht. Das hat zur Folge, dass eine klare Unterscheidung zwischen diesen Maßnahmen und einer endgültigen Instandsetzung oder dem Wiederaufbau oft schwer zu

treffen ist. Unsere beiden Behörden – die Ämter für den Wiederaufbau und für Kriegsschäden – haben versucht, diese Lücke im Gesetzestext zu füllen, indem sie selbst eine Definition formulierten. Da abgesehen von den Abbrucharbeiten und den Sicherungs- und Sofortmaßnahmen alle Arbeiten aufgrund eines Gutachtens erfolgen, wird einem die Bedeutung dieser Frage klar.

In Ermangelung einer geeigneten Gesetzgebung hätte demzufolge kein Geschädigter einen Anspruch auf die Instandsetzung der ihm durch den Krieg entstandenen Schäden gehabt. Da solch eine Situation unhaltbar ist, hat die Regierung der Abgeordnetenkammer einen Gesetzesentwurf bezüglich der Wiedergutmachung von Kriegsschäden vorgelegt. Solange dieses Gesetz nicht verabschiedet worden ist, ist jedoch jegliche Diskussion darüber müßig.

Städtebau

Die den Städtebau betreffenden Probleme unterscheiden sich nicht von denen in anderen Ländern, so dass wir für unseren Teil in diesem Bereich keine Innovationen einführen werden.

Die Gesamtfläche des Landes beträgt 2586 km². Die Fläche der geschädigten Gemeinden beträgt 1508 km², d. h. 58,3 % der Gesamtfläche.

Die Bevölkerung betrug im Jahre 1945 281 572 Einwohner, von denen 108 744, d. h. 38,6 % geschädigt worden waren.

Diese Indikatoren (Gebäude, Oberfläche, Bevölkerung) liegen also sehr hoch. Da aber vor allem die kleinen Ortschaften in großem Maße betroffen sind und nicht die wichtigen Zentren des Landes, ist der Städtebau bei uns eher von geringerer Bedeutung, obwohl der Wiederaufbau nicht umhin kann, sich am Städtebau zu orientieren. Insgesamt gibt es jedoch nur vier Ortschaften mit ungefähr 4000 Einwohnern, für die umfangreichere Projekte ausgearbeitet werden müssen.

Die den Städtebau betreffenden Fragen werden in Luxemburg durch das Gesetz vom 12. Juni 1937 geregelt, das sich auf die Raumordnung den Bebauungsplan von Städten und anderen großen Ballungsräumen bezieht. Es schreibt vor, dass Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern, Badeorte, Ballungsräume mit hoher Zuwachsrate oder malerischem, künstlerischem oder historischem Charakter sowie ganz oder teilweise von Feuer oder jeglicher anderer *Naturkatastrophe* zerstörte Orte einen Bebauungsplan aufstellen müssen. Diese letzte Vorschrift würde also bedeuten, dass alle in irgendeiner Weise vom Krieg geschädigten Orte einen Plan aufstellen müssten. In der Realität beschränkt sich unser Eingreifen meist auf eine durch den Verkehr erforderliche Verbesserung der Straßenführung in den kleinen Ortschaften.

Es muss nochmals darauf hingewiesen werden dass, was die durch das oben genannte Gesetz von 1937 auferlegten Bebauungspläne angeht, das Generalkommissariat für den Wiederaufbau sich aufgrund des großherzoglichen Erlasses vom 30. April 1945 um die Vorlage dieser Pläne kümmert.

Der im Rahmen des Wiederaufbaus betriebene Städtebau zielt insbesondere auf folgende Faktoren ab:

die Bewahrung, bzw. Verbesserung der perspektivischen Gestaltung der Straßen und Plätze in unseren geschädigten Regionen;

die architektonische Verbesserung des Komforts und der Hygiene der geschädigten und wieder aufzubauenden Gebäude;

die Verbesserung der städtischen Straßenführung, um die Ballungsräume hinsichtlich des Wohnraumes, des Verkehrs, der Hygiene, der Ästhetik oder einer wirtschaftlichen Ausdehnung zu renovieren oder zu vergrößern.

In den historischen oder malerischen Dörfern wird alle Sorgfalt darauf verwendet, den ursprünglichen Charakter des Ortes wiederherzustellen, wobei man die Schäden der in den letzten Jahrzehnten vor dem

Krieg erbauten Gebäude berücksichtigt und auf das Gesamtbild achtet. An anderen Stellen werden die ursprünglichen kulturellen Zentren dieser Siedlungsräume möglichst vollständig rekonstruiert.

Alle Projekte werden jedoch selbstverständlich in einer Weise konzipiert, dass der jahrhundertealten Schönheit der Orte kein Abbruch getan wird.